

## Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **23. Februar 2005**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlußfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Angelobung von Herrn Gerhard Rosenstatter als Gemeindevertreter
3. Zusammensetzung der Ausschüsse
4. Beschlußfassung der Niederschrift vom 10. 12. 2004
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Berichte Nachtragsvoranschlag 2004 und Jahresvoranschlag 2005  
**(nachträglich aufgenommen)**
7. Verkauf Zauner-Gründe
8. Verträge Salzburg AG
9. Krankenhaus
  - a) Kooperationsvertrag mit der Privatmedizinischen Universität Salzburg
  - b) Vertrag PKV (Private Krankenversicherungen)
  - c) Anschaffungen
10. ReinhaltEVERBAND Oberndorf und Umgebung – Abwasserentsorgung
11. Haftungsübernahme ReinhaltEVERBAND Oberndorf und Umgebung – BA 08
12. Gründung einer KEG
13. Fischereipachtvertrag Frauenbach
14. Antrag auf Auszahlung von Schulungsgeldern
15. Einzelbewilligung zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses a. d. Liegenschaft Salzburger Straße 13 (Gst. 898/2, 898/3 und 1224)
16. Grundstücksangelegenheit Standl – Alte Landstraße 8
17. Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für Liegenschaft Haidenöster 6
18. Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für Liegenschaft Loipferdinger Straße 6
19. Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für Liegenschaft Tettenbacherstraße 3
20. Wasserlieferung Bürmoos
21. Aufträge, Anschaffungen
22. Subventionen
23. Allfälliges

### Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder  
1. Vizebürgermeister Georg Mayrhofer  
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner  
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller  
GV Josef Auzinger  
GV Bärbel Stahl  
GV Dietmar Innerkofler  
GV Josef Gönitzer  
GV Wolfgang Stranzinger  
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser  
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner  
GV Anna Schick  
GV Peter Illinger

GV Franziska Stampfer  
GV Martin Neumeier  
Stadtrat Dietmar Prem  
GV Georg Meindl  
Johann Tutschka  
Stadtrat Dr. Patrick Weihs  
GV Mag. Evelin Feichtner-Tiefenbacher  
GV Michael Mayer  
GV Josef Hagmüller  
Gerhard Rosenstatter

**Entschuldigt abwesend:**

Stadtrat Alois Wetsch  
GV Ing. Johann Schweiberer

Weiters anwesend:

Amtsleiter Dr. Gerhard Schäffer  
Wolfgang Tajkovsky, Leiter Finanzverwaltung

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 10 Zuhörer anwesend.

**Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**

**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlußfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger**

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, daß aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlußfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Es liegt ein Antrag gem. § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i. d.g.F. auf nachträgliche Aufnahme eines Punktes in die heutige Tagesordnung vor, ein weiterer Antrag betrifft die Abstimmungsform bei der Beschlußfassung von Tagesordnungspunkt 9.

- **Antrag 1:**  
Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, nachfolgende Punkte in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2005 gem. § 28 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 aufzunehmen:  
**“Berichte Nachtragsvoranschlag 2004 und Jahresvoranschlag 2005“**

Der Antrag ist datiert mit heutigem Tag und unterfertigt von den beiden Vizebürgermeistern Georg Mayrhofer und Otto Feichtner.

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Die nachträgliche Aufnahme dieses Punktes als Tagesordnungspunkt 6. wird einstimmig beschlossen.** *(Die Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte verändert sich daher sinngemäß.)*

- **Antrag 2:**  
Die unterzeichneten Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen stellen folgenden Antrag: Die Beschlußfassung zu TOP 9 der GV-Sitzung vom 23.02.05 „Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung – Abwasserentsorgung“ soll gem. 14 der Ge-

meindeordnung mit Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgen.

Der Antrag wurde von 8 Gemeindevertretungsmitgliedern unterfertigt.

Hiezu wird festgehalten, daß dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 9. behandelt wird. Eine Abstimmung über diesen Wunsch ist nicht erforderlich, da 8 Gemeindevertretungsmitglieder den Antrag unterfertigt haben.

### **Fragen aus dem Publikum:**

#### Anfrage Hans Stangl zu Tagesordnungspunkt 9:

*Es gibt laut SIR-Information zwei Alternativen. Ist beim Anbot Siggerwiesen eine gewisse Indexanpassung enthalten? Die Grundsatzfrage ist jedoch: Das Wasser von Oberndorf ist relativ sauber; inwieweit ist es für Oberndorf sinnvoll, das Wasser nicht selber zu reinigen sondern zu diesem Zweck nach Siggerwiesen zu transportieren? Ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung bewußt, daß wir von einer Besitzer- in eine Kundenstellung wechseln?*

Bürgermeister: *Es wird ein Vertragswerk in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt, dem Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung, dem Reinhaltverband Oichtental, der Stadt Laufen und dem Reinhaltverband Großraum Salzburg erstellt. Der Vertrag ist indexgesichert nach dem Verbraucherpreis; es wird ein „All-Inclusive-Vertrag“ auf 40 Jahre sein. Wir haben seitens des Landes den Auftrag, unsere Kläranlage den neuen technischen Vorgaben anzupassen. Eine Überleitung nach Siggerwiesen ist im gesamten gesehen als vergleichsweise wirtschaftlich günstigere Variante hervorgegangen. Das Land Salzburg hat uns für die derzeitige Anlage keine weitere wasserrechtliche Bewilligung mehr erteilt. Die Studie hat klar gezeigt, daß es Sinn macht, das Projekt „Überleitung“ zu betreiben. Heute soll es allerdings nur eine Grundsatzentscheidung der Gemeindevertretung zur Überleitung nach Siggerwiesen geben. Der Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung hat seinerseits entschieden, das Vertragswerk zu erstellen.*

Herr Stangl erkundigt sich nach einem allfälligen Personalabbau im Reinhaltverband.

Bürgermeister: *Derzeit sind drei Personen beschäftigt, eine davon nicht Vollzeit. Für den Betrieb der Pumpwerke bzw. der verbleibenden technischen Einrichtungen wird auch in der Zukunft Personal benötigt und wir gehen davon aus, daß sicherlich zumindest zwei Personen weiterhin beschäftigt werden. Es wird selbstverständlich eine personalverträgliche Lösung gefunden werden.*

Da keine Wortmeldungen aus dem Publikum mehr vorliegen, geht Bürgermeister Schröder zur Tagesordnung über.

## **2. Angelobung von Herrn Gerhard Rosenstatter als Gemeindevertreter**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dipl.-Ing. Günther Kron aus der Gemeindevertretung wird von der ÖVP-Fraktion als sein Nachfolger Herr Gerhard Rosenstatter nominiert.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und Bürgermeister Schröder verliest folgende Gelöbnisformel:

*Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.*

Gerhard Rosenstatter gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe!“.

Bürgermeister Schröder wünscht dem neuen Gemeindevertretungsmitglied alles Gute für seine Arbeit und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

## **3. Zusammensetzung der Ausschüsse**

1. Vizebürgermeister Mayrhofer hält fest, daß GV Rosenstatter die Agenden von Dipl.-Ing. Kron 1 : 1 übernimmt.

**Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

*(Anmerkung der Schriftführung: Eine aktualisierte Liste der Ausschüsse wird mit dem Protokoll der April-Sitzung übermittelt.)*

## **4. Beschlußfassung der Niederschrift vom 10.12.2004**

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 10. Dezember 2004 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **5. Berichte des Bürgermeisters**

### **5.1. Schulbauprogramm XI – Polytechnische Schule**

Die Abteilung 2 des Landes teilt uns mit Schreiben vom 09.02.05 mit, daß für einen Neubau der Polytechnischen Schule eine teilweise Förderzusage aus dem Schulbauprogramm XI (2005 – 2008) erwirkt werden konnte. Durch die Abteilung 11 des Landes wurde weiters mitgeteilt, daß für die Planungskosten des Neubaus GAF-Fördermittel in der Höhe von € 80.000,-- (55,17 %) zugesichert wurden.

### **5.2. Schulbauprogramm XI – Hauptschule**

Die Abteilung 11 des Landes gibt mit Schreiben vom 20.01.05 bekannt, daß für den Umbau und die Sanierung der Leopold-Kohr-Hauptschule eine Bedarfszuweisung aus dem GAF von 55 %, das sind € 550.000,-- (Gesamtbaukosten € 1 Mio) erfolgen wird. Dieser Förderbetrag wird auf 4 Jahre aufgeteilt (2005 - € 75.000,--, 2006 - € 125.000,--, 2007 € 150.000,--, 2008 € 200.000,--). Heuer soll mit der Sanierung der Heizung begonnen werden.

### **5.3. Öffentliches Wassergut – verfallenes Gebäude an der Uferstraße (Pz. 1065/14)**

Nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung befindet sich die Liegenschaft Parzelle Nr. 1065/14 mittlerweile im Eigentum der Republik Österreich (öffentliches Wassergut). Durch die Fachdienststelle wurde zugesagt, das verfallene Objekt im Rahmen der laufenden Pflegearbeiten an der Salzach noch in diesem Jahr zu entfernen.

### **5.4. Trinkwasseranalyse**

Die routinemäßige Überprüfung der Trinkwasserqualität ergab eine positive Beurteilung.

## **6. Berichte Nachtragsvoranschlag 2004 und Jahresvoranschlag 2005**

*(nachträgliche aufgenommen)*

Es hat in letzter Zeit einige Gespräche mit der Abteilung 11 gegeben, auch hinsichtlich der GAF-Zuweisungen; unter anderem hat eine sehr konstruktive Besprechung mit Frau Dr. Draxl stattgefunden. Die Stellungnahme der Abteilung 11 zum Jahresvoranschlag (vom 15.12.04, bei uns eingegangen am 11.01.05) bezieht sich auf die erstgesandte Fassung und hat zu Verständnisschwierigkeiten geführt. Sie ist dem Gemeindevorstand bekannt.

Am 10.02.05 hat es eine Sitzung mit den Prüfern und dem Referatsleiter gegeben. Es wurden viele Fragen gestellt und wir waren der Meinung, daß sie im Detail und zufriedenstellend beantwortet wurden. Am Ende der Sitzung wurde uns bescheinigt, daß die Gemeinde in ihrer Finanzkraft gestärkt ist und die freie Finanzspitze ca. € 500.000,- beträgt. Wir haben mitgeteilt, daß der Schuldenstand reduziert wurde und die Jahresrechnung 2004 positiv sein wird und haben Herrn Mag. Hundsberger gebeten, uns ein Schreiben zu übersenden, welches uns die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresvoranschlages 2005 bestätigt. Gestern haben wir dann eine Stellungnahme erhalten, die von uns sofort beantwortet wurde, da sie nicht das Gespräch widerspiegelte und wir anderer Auffassung sind.

*Die Stellungnahme der Abteilung 11 wird verlesen.*

Bürgermeister Schröder erläutert: Alle hier angeführten Punkte waren Thema dieses Gespräches. Weder die beiden Prüfer noch Mag. Hundsberger haben das Wort „Nachtragsvoranschlag“ verwendet, es war auch niemals von einer Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen die Rede, vielmehr war die Haltung positiv und die Vertreter der Abteilung 11 gaben ihre mündliche Zustimmung.

*Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme der Stadtgemeinde.*

Wolfgang Tajkovsky erläutert die Rückstellungen der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren.

Bürgermeister Schröder spricht die Themen Erweiterung Urnenfriedhof und Kostenübernahme Reinigungspersonal Schulzentrum Watzmannstraße an. Zum Krankenhaus: In der Budgetsitzung wurde klar festgehalten, daß es sich hier um eine Präventivmaßnahme handelt (€ 75.000,-), im Mittelfristigen Finanzplan sind für 2006 € 15.000,- vorgesehen. Das ist der Gemeindeaufsicht bekannt (Protokoll Budget-Sitzung vom 10.12.04). Weiters können die Kritikpunkte betreffend alter Pfarrhof und Stadthalle – Vereinsbenützung (= Subvention, die Vereine werden darüber schriftlich informiert) nicht nachvollzogen werden. Heute haben wir um 15.01 Uhr ein weiteres Schreiben erhalten (*wird vom Amtsleiter verlesen*).

Bürgermeister Schröder hält dem Punkt 11. entgegen: Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt beschlossen.

Wolfgang Tajkovsky gibt Erläuterungen zu den Wasser- und Kanaleinnahmen und zur Kommunalsteuer.

Bürgermeister: Ich habe mit dem Gemeindeverband vereinbart, daß wir eine Kommunalsteuereinschau durchführen lassen. Wir fordern auch laufend und vehement Steuerrückstände ein. Für mich wird seitens der Prüfer die Objektivität nicht gewahrt (persönliche Motivation?). Ich beabsichtige, Landeshauptmann-Stv. Dr. Haslauer schriftlich zu informieren (*verliest das Schreiben*).

GV Gönitzer: Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die zuständigen Sachbearbeiter, die Gemeindevertretung und die Bürgermeister nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Die Gemeindevertretung ist ein autonomes politisches Gremium. Die Abteilung 11 ist eine

Fachabteilung des Landes und hat die Aufgabe, die Gemeinden zu beraten; sie ist kein „Rechnungshof“ für die Gemeinden. Die Kritik der Abteilung 11 am Budget 2005 ist unzulässig und daher zurückzuweisen. Die Abteilung 11 greift hier in die Autonomie der Gemeinde ein. Aus Sicht der SPÖ wird das Schreiben unterzeichnet.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir gleiten in Grundsatzdiskussionen ab. Es treten immer wieder unvorhergesehene Dinge auf. In den letzten zwei Jahren hat sich allerdings ein Überwachungsspiel entwickelt, das offensichtlich nicht so einfach abgestellt werden kann. Es hat sich eine Emotionalisierung entwickelt und diese Situation soll deeskaliert werden. Allenfalls sollte man ein gemeinsames Gespräch führen. Grundsätzlich unterstützen auch wir von der ÖVP dieses Schreiben.

Bürgermeister: Ich werde auch noch um ein persönliches Gespräch mit den Fraktionen bitten.

Stadtrat Prem: Das waren sehr viele Schreiben auf einmal und sie sind sehr kurzfristig eingegangen. Ich kann daher das Schriftstück an Dr. Haslauer nicht unterstützen.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, über die Zustellung seines Schreibens an Herrn Landeshauptmann-Stv. Dr. Haslauer abzustimmen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 19 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (NOW – Prem, Meindl, Tutschka / FPÖ – Hagmüller)**

Bürgermeister Schröder ergänzt, daß somit der Bericht der Abteilung 11 der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht und dem Wunsch der Gemeindeaufsicht Rechnung getragen wurde.

## 7. Verkauf Zauner-Gründe

Folgender Amtsbericht liegt vor:

*Die grundsätzlichen Überlegungen zum Verkauf der Zauner-Gründe gehen auf das Jahr 1999 zurück. Ursprünglich sollte in Zusammenarbeit von Salzburg-Wohnbau und Billa ein Projekt, das neben Wohnungen einen Billa-Einkaufsmarkt vorsah, errichtet werden. Dieses Projekt hat sich zerschlagen. Zum Verkauf des Grundstückes wurde mit mehreren Interessenten verhandelt. Die Wohnbaugenossenschaft Salzburg hat ein Anbot von € 200,-- pro m<sup>2</sup> gelegt. Das letzte Angebot der Salzburg Wohnbau liegt bei € 214,40 pro m<sup>2</sup>. Bei einer Gesamtgrundfläche von 3.545 m<sup>2</sup> ergibt sich somit ein Kaufpreis von € 760.000,--.*

*Die Gemeindevorsteherung hat sich in ihrer Sitzung vom 19.01.2005 mit dem Verkauf der Zauner-Gründe befaßt. Sie empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig den Verkauf des Grundstückes an die Salzburg Wohnbau zum Gesamtkaufpreis von € 760.000,--. Die Kosten der Vertragserstellung werden mit ca. € 10.000,-- veranschlagt. Die Aufteilung dieser Kosten erfolgt je zur Hälfte.*

*Es wird daher folgendes vorgeschlagen: Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Zauner-Gründe im Gesamtausmaß von 3.545 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 760.000,-- an die Salzburg Wohnbau bzw. das Österreichische Siedlungswerk.*

GV Haqgmüller: Was wird auf dem Grundstück gebaut?

Bürgermeister: Vorgesehen ist eine Geschäftszeile mit Mitwohnungen in den Obergeschossen.

Stadtrat Prem: Wir haben unsere Zustimmung signalisiert, was geschieht mit dem Verkaufserlös?

Bürgermeister: Wir haben mit der Abteilung 11 vereinbart, diesen Betrag auf Rückstellung zu geben und keine Tilgung durchzuführen.

Stadtrat Prem: Für uns ist es wichtig, einen Verwendungszweck zu definieren (z. B. Tilgung Zauner-Gründe, Stadthalle oder SFR-Kredit).

Weiters zur Seite 32 der Beilage zum Voranschlag 2005: Woher wird dieses Geld genommen?

Wolfgang Tajkovsky: Es kommt aus den Einsparungen beim Bau der Stadthalle und den Baumaßnahmen Volksschule.

Stadtrat Prem: Könnte man es so formulieren, daß der Erlös für eine Rückstellung verwendet wird?

Bürgermeister: Die € 760.000,-- werden nicht in den Ordentlichen Haushalt einfließen; wir werden über die Verwendung der Mittel im Gemeindevorstand beraten. Das wurde auch mit der Abteilung 11 so besprochen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir müssen über die Verwendung des Geldes ohnehin einen Beschluß fassen. Wir sollten es offen lassen, ob wir eine Kredittilgung vornehmen oder den Grundkauf vorziehen. Es könnte wirtschaftlich sinnvoll sein, den Grundkauf bei der Schule vorzuziehen.

Bürgermeister: Heute ist nur zu beschließen, daß wir das Grundstück um € 760.000,-- an das Österreichische Siedlungswerk verkaufen. Über die Verwendung dieses Verkaufserlöses wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Stadtrat Dr. Weihs: Wir finden es vernünftig, das Grundstück zu verkaufen und den Erlös dort einzusetzen, wo es Sinn macht. Auch die Überlegung, den Junger-Grund anzukaufen, muß berücksichtigt werden.

GV Gönitzer: Ich pflichte dem bei; die Verwendung des Verkaufserlöses muß ohnehin in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Stadtrat Prem: Wir sind für den Verkauf. Den Erlös wollen wir für eine Tilgung verwenden und nicht für den Grundkauf Junger.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die Zauner-Gründe an das Österreichische Siedlungswerk um €760.000,-- zu verkaufen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

Der Vertrag soll so schnell wie möglich erstellt werden, um die Zinsen zu erhalten. Die Gemeindevertretung sollte die Gemeindevorsteherung ermächtigen, den Vertrag beschließen zu dürfen (*Anmerkung des Amtes: Die Gemeindevorsteherungssitzung ist in diesem Tagesordnungspunkt öffentlich*).

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die Gemeindevorsteherung zur Beschlußfassung des Vertrages mit dem Österreichischen Siedlungswerk zu ermächtigen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 8. Verträge Salzburg AG

*Das Amt berichtet wie folgt:*

Für das Krankenhaus, das Wasserwerk, die Hauptschule und den Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung bestehen Großabnahmeverträge mit der Salzburg AG. Durch das zeitliche Ablaufen der Verträge werden von der Salzburg AG neue Verträge vorgelegt. Derzeit laufen noch die Verhandlungen betreffend der Konditionen und der Aufnahme weiterer Gebäude in die Großabnahmeregulung (z. B. Seniorenwohnhaus).

Sollte es zu einer Einigung mit der Salzburg AG kommen, werden die Verträge zu den Fraktionsbesprechungen vorgelegt.

### Gaslieferverträge Salzburg AG - Verlängerung Sonderverträge

Hauptschule, Volksschule, Watzmannstraße 40 (Poly), Krankenhaus

Nach Ablauf der Zusatzvereinbarungen (Sonderrabatte) zu den bestehenden Gaslieferverträgen für die Anlagen Hauptschule, Volksschule, Polytechnikum, Krankenhaus wurden die neuen Zusatzvereinbarungen mit der Salzburg AG ausverhandelt.

Auch hier wird zwischen unveränderbarem Leistungspreis und verhandelbarem Energiepreis (Arbeitspreis) unterschieden.

Diese Zusatzvereinbarungen gelten bis zum Ablauf der Gaslieferverträge am 30.09.2007.

#### **1. Krankenhaus:**

Abrechnung 2003 € 49,418,00

Angebot ab 01.04.2005 auf Basis des Gasverbrauches 2003

**€ 48,588,00**

Ausverhandelter Rabatt auf den von Salzburg AG: 4%

#### **2. Volksschule**

Abrechnung 2003 € 10.858,00

Angebot ab 01.04.2005 auf Basis des Gasverbrauches 2003

**€ 11.100,00**

Ausverhandelter Rabatt auf den von Salzburg AG: 4%

#### **3. Hauptschule**

Abrechnung 2003 € 27.639,00

Angebot ab 01.04.2005 auf Basis des Gasverbrauches 2003

**€ 27.749,00**

Ausverhandelter Rabatt auf den von Salzburg AG: 4%

#### **4. Watzmannstraße 40 (Poly)**

Abrechnung 2003 € 23.155,00

Angebot ab 01.04.2005 auf Basis des Gasverbrauches 2003

**€ 23.165,00**

Ausverhandelter Rabatt auf den von Salzburg AG: 4%

Preisreduktion bei den Gasverträgen: Gesamt € 568,00 pro Jahr

Auch bei den Gasverträgen ist es trotz allgemein steigender Erdgaspreise gelungen, bei den einzelnen Anlagen die Energiepreise bis zum Jahr 2007 zu halten und sie insgesamt sogar leicht zu reduzieren.

## Stromlieferverträge Salzburg AG - Verlängerung Sonderverträge

Krankenhaus, Wasserwerk, Hauptschule, Reinhaltverband

Nach Ablauf der Zusatzvereinbarungen (Sonderrabatte) zu den bestehenden Stromlieferverträgen für die Anlagen Krankenhaus, Wasserwerk, Hauptschule und Reinhaltverband wurden die neuen Zusatzvereinbarungen mit der Salzburg AG ausverhandelt.

Diese Zusatzvereinbarungen gelten bis zum Ablauf der Stromlieferverträge am 30.09.2007 und betreffen ausschließlich den Energiepreis, da der Netzkostenpreis für alle Anbieter ein unveränderlicher Bestandteil der Stromrechnung ist und von der Kontrollbehörde (E-Controll) vorgegeben wird.

### **1. Krankenhaus:**

Abrechnung 2003 € 81.432,00

Abrechnung 2004 € 78.876,00

Angebot ab 01.04.2005 auf Basis des Stromverbrauches 2004

**€ 81.649,00** (90.742 = ursprüngliches Angebot für 2005-2007)

Ausverhandelter Rabatt auf den von Salzburg AG, Ökostrom und Yellowstrom angebotenen Energiepreis: 20,9%

### **2. Wasserwerk**

Abrechnung 2003 € 8.917,00

Abrechnung 2004 € 9.333,00

Angebot ab 01.04.2005 auf Basis des Stromverbrauches 2004

**€ 9.447,00** (9.650,00= ursprüngliches Angebot für 2005-2007) )

Ausverhandelter Rabatt auf den von Salzburg AG, Ökostrom und Yellowstrom angebotenen Energiepreis: 13,4%

### **3. Hauptschule**

Abrechnung 2003 € 13.677,00

Abrechnung 2004 € 13.874,00

Angebot ab 01.04.2005 auf Basis des Stromverbrauches 2004

**€ 14.346,00** (15.299,00= ursprüngliches Angebot für 2005-2007) )

Ausverhandelter Rabatt auf den von Salzburg AG, Ökostrom und Yellowstrom angebotenen Energiepreis: 10,9%

### **4. Reinhaltverband**

Abrechnung 2003 € 52.537,00

Abrechnung 2004 € 54.244,00

Angebot ab 01.04.2005 auf Basis des Stromverbrauches 2004

**€ 55.769,00**

Ausverhandelter Rabatt auf den von Salzburg AG, Ökostrom und Yellowstrom angebotenen Energiepreis: 13,0%

### **5. Neu: Seniorenwohnhaus**

Das SWH war vor dem Neubau keine Sondervertragsanlage (zu wenig Stromverbrauch im kleineren Haus)

Ab 01.02.2005 kann das SWH als Sondervertragsanlage mit den entsprechenden Rabatten geführt werden.

Abrechnung 2004 € 18.592,00

Angebot ab 01.04.2005 auf Basis des Stromverbrauches 2004

**€ 18.445,00**

Wie aus den Pressemeldungen und aus dem privaten Bereich bekannt, kam es im vergangenen Jahr zu Energiepreissteigerungen von z. T. mehr als 25%. Trotzdem ist es gelungen, die Strompreiserhöhung gering zu halten.

**Preissteigerung gesamt für 2005 - 2007 pro Jahr:**

**€4.864,00**

**Darin nicht enthalten: Rabattierung für die Sondervertragsanlagen:**

**- €4.900,00**

**Darin ebenfalls nicht enthalten: Einmalige Gutschrift nach Abschluss der Sonderverträge:**

**- €3.500,00**

Strompreiseinsparung bei den Sondervertragskunden ab 2005: Ca. €3.500,00 pro Jahr

Die übrigen Anlagen der Stadtgemeinde Oberndorf werden nach dem vom Gemeindeverband ausverhandelten Gewerbetarif abgerechnet und waren derzeit nicht Verhandlungsgegenstand. Hiezu die Information, daß es – entsprechend dem Preisnachlaß für Haushalte (8%) – eine Gutschrift von 11 % zusätzlich geben wird.

Zum bestehenden Tarif für die öffentliche Beleuchtung konnte ein entsprechender Preisnachlaß von 0,25 ct/kWh erzielt werden.

Bürgermeister: Man sieht auch hier den Sparwillen der Gemeinde. Es war viel Verhandlungsgeschick erforderlich, wofür der Dank an den Amtsleiter und Herrn Spöcklberger geht.

GV Tutschka: Hängt die Heizung des SPZ an der Volksschule?

Amtsleiter: Ja, die Hauptschule hängt z. B. an der Stadthalle.

GV Gönitzer: Man sieht am Ergebnis der Verhandlungen, daß ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt wurde. Dafür bedanken auch wir uns, denn das schlägt sich im Budget nieder.

Stadtrat Dr. Weihs: Auch wir möchten den Einsatz lobend erwähnen. Wurden auch von anderen Stromanbietern Angebote eingeholt? Wir halten fest, daß die Salzburg AG natürlich auch Atomstrom verwendet und sprechen uns daher gegen diesen Strom aus. Wir denken umfassender, und es sollte uns unsere Sicherheit wichtig sein. Von diesen Grundsätzen her gesehen können wir Grüne einem Strombezug von der Salzburg AG aus prinzipiellen Gründen nicht zustimmen.

Bürgermeister: Ich weiß nicht, was die Gemeindeaufsicht zu einem teureren Strompreisvertrag mit dieser Argumentation (Öko-Strom) sagen würde. Wir sind der Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Daher müssen wir den billigeren Partner suchen, der eben wahrscheinlich auch Atomstrom hat.

Stadtrat Dr. Weihs: Alle Politiker haben sich – soviel ich weiß – gegen den Ausbau von Atomkraftwerken geäußert; das ist dann eine Inkonsequenz.

Stadtrat Prem: Wir sind mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden.

GV Stranzinger: Kannst du mir einen Stromanbieter nennen, der ohne Atomstrom bei uns anbietet? In dieser Menge ist das sicherlich nicht möglich.

Bürgermeister: Der Umweltausschuß soll sich über diese Frage unterhalten.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, wie folgt abzustimmen:**

**1) Abschluß der Zusatzvereinbarungen (Verlängerung Sonderverträge) zu den bestehenden Gaslieferverträgen – offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

**2) Abschluß der Zusatzvereinbarungen (Verlängerung Sonderverträge) zu den bestehenden Stromlieferverträgen – offene Abstimmung (23 GV anwesend): 20 GV dafür, 3 GV dagegen (Fraktion der Grünen)**

## **9. Krankenhaus**

### **a) Kooperationsvertrag mit der Privatmedizinischen Universität Salzburg**

Die PMU ersucht um einen Kooperationsvertrag mit dem Krankenhaus Oberndorf, Studenten im letzten Studienabschnitt die Möglichkeit zu bieten, im Krankenhaus Oberndorf unentgeltlich zu praktizieren. Dieses Thema wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung dem Gesundheitsausschuß zur Behandlung zugewiesen. Dieser hat sich in seiner Sitzung vom 24.01.05 damit befaßt und ist einstimmig zur Empfehlung an die Gemeindevertretung gekommen, den Kooperationsvertrag abzuschließen. Punkt 8. des Vertrages bezüglich der Bereitstellung von Unterkünften ist zu streichen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Kooperationsvertrag mit der Privatmedizinischen Universität Salzburg für Ausbildungszwecke zu beschließen und die gewünschten Änderungen (Punkt 8) vorzunehmen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

*Unter diesem TOP wird weiters wie folgt behandelt:*

### **b) Vertrag PKV (Private Krankenversicherungen)**

Es handelt sich hier um eine Vereinbarung mit privaten Krankenversicherungen bezüglich der Tarife für 2005. Der Vertrag besteht bereits und soll fortgesetzt werden. Das Verhandlungsteam empfiehlt die Beschlußfassung.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Vereinbarung zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **c) Anschaffungen**

Die Krankenhausverwaltung ersucht um Anschaffung eines Gastroskops im Wert von € 14.361,--. Dieser Betrag ist im Voranschlag berücksichtigt und wird finanziert aus zweckgebundenen Honoraren der Sonderklasse und Investitionszuschüssen des Sakraf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, diese Anschaffung zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **10. Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung – Abwasserentsorgung**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

*Der Reinhaltverband Großraum Salzburg hat auf Basis der im Jahr 2004 im Auftrag des Landes Salzburg durchgeführten Studie ein Angebot zur Abwasserentsorgung, welches um 15 % unter der Variante des Ausbaues der Kläranlage liegt, gestellt. Die im Angebot enthaltenen Kosten pro m<sup>3</sup> Abwasser betragen € 0,93 und setzen sich wie folgt zusammen:*

*Fixer Abnahmepreis für das Abwasser € 0,653, Kosten zur Errichtung der Druckleitung und aller dazugehörigen Bauwerke € 0,278, abzüglich der gewährten Förderung (dzt. geschätzt € 0,045) sowie die anteiligen Energiekosten € 0,041. Auf Basis dieses Angebotes wird in Übereinstimmung mit den beiden Partnern (RHV Oichtental und Stadt Laufen) derzeit ein Vertrag errichtet, in dem alle Punkte der zukünftigen Zusammenarbeit aufgelistet sind.*

*Der Abwasserabnahmepreis und die Kosten für die Errichtung der Druckleitung sind wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex. Die Energiekosten werden vom RHV Großraum Salzburg zu dessen Bezugstarif weiter verrechnet. Die Vertragsdauer wird mit 40 Jahren und einer 10jährigen Kündigungsfrist festgesetzt.*

*Die Errichtung und der Betrieb der gesamten Überleitung soll durch den RHV Großraum Salzburg erfolgen. Ein Teil der Kläranlage wird in das Projekt „Überleitung“ integriert (Pumpwerk Laufen). Der Rest der Anlage wird demoliert. Die Kosten dafür sind in den Errichtungskosten unterzubringen. Durch die Förderstelle des Landes Salzburg wurde mündlich zugesichert, daß für das Projekt „Überleitung“ die Förderung sichergestellt ist. Die Höhe des Förderbetrages muß noch errechnet werden. Für die aushaftende Förderung für die damalige Errichtung der jetzigen Kläranlage und der dazugehörigen Verbandsleitungen erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung.*

*Es ist eine Präsentation des Projektes „Überleitung“ für die Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden des RHV Oberndorf und Oichtental sowie der Stadt Laufen geplant.*

*Es ergeht daher folgender Beschlußvorschlag:*

*Die Gemeindevertretung stimmt der zukünftigen Übernahme der Abwässer durch den RHV Großraum Salzburg und der damit verbundenen Errichtung einer Druckleitung nach Siggerwiesen zu.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der im TOP 1. zitierte Antrag der Fraktion der Grünen auf Abstimmung mittels Abgabe von Stimmzetteln vor.

Es handelt sich hier um eine Grundsatzdiskussion und das günstigste Angebot wird vorgezogen. Es wird immer problematischer mit der Entsorgung des Klärschlammes, eine Tonne kostet € 78,-. (Es werden Vergleichslisten erläutert.)

**Bürgermeister:** Das Land hat uns bescheinigt, daß Laufen und die beiden Reinhaltverbände hinsichtlich der Abwasserentsorgung den günstigsten Preis im Land Salzburg haben werden. Wenn der Vertrag fertig ist, wird er von den entsprechenden Experten nochmals präsentiert werden und der Reinhaltverband wird die Beschlußfassung tätigen. Es wäre sinnvoll, wenn die Gemeinde die Übernahme der Abwässer mit den entsprechenden Eckpunkten beschließt.

**Stadtrat Prem:** Die NOW steht auf kleine regionale Projekte, doch für uns ist der 15%ige Unterschied eine interessante Variante. Was uns stört ist die geschätzte Förderung. Wir fragen weiters, ob man jenen Dienstposten, der frei wird, nicht an Siggerwiesen weitergeben kann. Ist der Vertragsinhalt schon ausgehandelt?

Bürgermeister: Das Vertragswerk für die Überleitung wird erstellt, die beiden Verbände sollen zusammengeführt werden. Der Vertrag wird auch in Laufen beraten und einer allfälligen Beschlußfassung zugeführt. Für die Stadt Laufen verhandeln der Bürgermeister und der Kämmerer und sie verhandeln gut für Laufen.

Stadtrat Prem: Wird es in Zukunft Gebührenerhöhungen oder –reduzierungen geben?

Bürgermeister: Es handelt sich hier um einen All-Inclusive-Vertrag, der verbraucherpreisindexgesichert ist. Sollte Siggerwiesen ausbauen, wird sich der Verband Oberndorf nicht an den Kosten beteiligen. Wir haben ein gutes Ergebnis bei den Verhandlungen erzielt. Für das Personal wird jedenfalls eine sozial verträgliche Lösung gesucht und auch sicherlich gefunden. Die Übernahme einer Person kann nicht in den Vertrag hineingenommen werden. Die Beschäftigten der Kläranlage wissen darüber Bescheid und sie wissen auch, daß wir das Bestmögliche versuchen. Wir werden weiterhin zwei Personen in der Anlage brauchen. Zur Aussage „teures Krankenhaus“ wird angemerkt, daß Oberndorf das wirtschaftlich bestgeführte Haus im Land Salzburg ist.

GV Gönitzer: Ich war in der Gemeindevertretung als die Kläranlage gebaut wurde. Damals waren wir der Ansicht, daß die Anlage für längere Zeit Bestand hat. Mittlerweile geht es um die Abwasserentsorgung der gesamten Region und somit ist es auch eine Entscheidung der ganzen Region.

Nach Abwägung aller Gründe und Durchsicht aller technischen Argumente ist ein Projekt zu bevorzugen, das die Abwässer gesammelt in die zentrale Kläranlage nach Siggerwiesen ableitet, wo die technischen Voraussetzungen für die nächsten Jahrzehnte gegeben sind. Die wirtschaftlichen Argumente sprechen klar für die Entsorgung nach Siggerwiesen. Die Preisgestaltung und die Einbindung der Region ist sicher ein zukunftsweisendes Projekt, dem zuzustimmen ist.

GV Mayer: Die Grünen sind gegen die Einbindung von Siggerwiesen, weil fast alle Gründe dagegen sprechen (*zitiert Gutachten Steinle*). Wenn man sich ansieht, daß die Entsorgungskosten indexgesichert sind: Es gibt verschiedene Indexe – auf 40 Jahre – 405 %, das begründet die Aussage. Weitere Ausschließungsgründe für die Anbindung sind: 2,8 Arbeitsplätze (jetzt 0,8) gehen verloren, ein Vertrag mit Laufen besteht und die Druckleitung wird durch die geschützte Salzachau geführt. Man kann mit gutem Gewissen gegen die Anbindung Siggerwiesen sein.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: Ich war immer ein Gegner der Überleitung, doch jetzt hat das Angebot eine Dimension erreicht, die Sinn macht. Außerdem heißt es, daß nur das günstigste Projekt gefördert wird. Technisch sind wir auch nur bis zum Überleitungsschacht zuständig, für alles andere liegt die Zuständigkeit bei Siggerwiesen. Wir sehen daher mit der Überleitung kein Problem.

Bürgermeister: Zur Indexanpassung: Sie schlägt sich auch in der ARA nieder, ebenso im Personalpreis etc.. Zur Salzachau: Es liegen alle Bewilligungen vor, die Trasse wurde seitens des Landes verhandelt und die Zustimmung erteilt. 40 Jahre Laufzeit: Damit ist gewährleistet, daß wir auf eine lange Zeit abgesichert sind; alles, was an Bautätigkeiten vollzogen werden muß, ist beinhaltet. Förderung: Gefördert wird nur das günstigste Projekt. Der Förderungssatz ist sowohl bei einer Überleitung nach Siggerwiesen als auch bei der ARA der gleiche.

GV Tutschka: Sind die €-,93 pro m<sup>3</sup> ex- oder inklusive Mehrwertsteuer? Wenn ich €-,93 zu €2,50 dazuschlage, hätten wir eine Steigerung von 40 %.

Bürgermeister Schröder und AL Dr. Schäffer erläutern:

€ -,93 sind in den € 2,50 beinhaltet, das sind die Ausgaben für die Reinigung der Abwässer. Das Land gibt einen Mindestsatz vor.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Wie hoch sind die derzeitigen Kosten pro m<sup>3</sup> ohne Ausbau?

Bürgermeister: Werden erhoben und nachgereicht.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Die Thematik bewegt jede Fraktion. 15 % Preisnachlaß ist ein wirtschaftlicher Aspekt. Natürlich gibt es nur eine Förderung für das günstigere Projekt. Es ist auch nicht zu vergessen, daß wir den günstigsten Preis im Land Salzburg haben; auch die Klärschlammproblematik darf nicht aus den Augen gelassen werden. Über eine große Kläranlage kann hier sicherlich günstig entsorgt werden. Dies sind entscheidende Faktoren.

GV Gönitzer: Als Gemeindevertreter muß man auch das Argument der Entsorgungssicherheit der Abwässer im Auge haben. Mit der Überleitung nach Siggerwiesen ist sie jedenfalls gewährleistet.

GV Mag. Feichtner-Tiefenbacher zum ökologischen Aspekt: Die Druckleitung nach Siggerwiesen läuft wahrscheinlich neben der Salzach. Wir hatten immer wieder große Hochwässer – wie sieht das diesbezüglich aus?

Bürgermeister: Die Trassierung liegt in der Au und wurde begangen. Es wurde auch die Salzach-Renaturierung bedacht. Wir haben bei der Salzach eine enorme Eintiefung, der wir durch diverse Rückbaumaßnahmen entgegenwirken müssen. Es wird zu massiven Bautätigkeiten kommen, die weit über jene, die in Zusammenhang mit dem Leitungsbau stehen, hinausgehen werden. Wir diskutieren auch über eine zweite Brücke, die für unsere Region eine unbedingte Notwendigkeit darstellt.

Ich sehe, daß die Diskussion tatsächlich sehr konstruktiv geführt wird. Es liegt auch ein Antrag über eine geheime Abstimmung zu diesem Thema vor. Wir hatten dazu jedoch keine Vorbereitungsphase. Ich schlage vor, zur vollständigen Information und im Sinne einer Transparenz für die Zukunft warten wir die Präsentation ab und geben diesen Tagesordnungspunkt nochmals in die nächste Sitzung, um dann einen Beschluß zu fassen. Ich ersuche nur heute um Beauftragung, das Vertragswerk mit dem RHV Siggerwiesen erstellen lassen zu können. Die Beschlußfassung soll erst nach Vorliegen des Vertrages erfolgen.

Stadtrat Dr. Weihs sieht einen Denkfehler im wirtschaftlichen Bereich: Ich halte das Angebot des RHV Siggerwiesen für ein Dumpingangebot, weil die Subventionen einkalkuliert wurden.

Bürgermeister: Natürlich hat Dr. Steger im Hintergrund die Wirtschaftlichkeit seiner Anlage, die damit steigt und sich für ihn rechnet, für uns aber keine Teuerung bedeutet. Ich war bisher auch kein Betreiber des Projektes Siggerwiesen, doch zwischenzeitlich halte ich es für die sinnvollste Variante.

Ich schlage daher nochmals vor, wir ziehen eine Beschlußfassung zurück und **beantrage gleichzeitig die Beauftragung zu weiteren Vertragsverhandlungen. Daher wäre über folgende Vorgangsweise abzustimmen:**

- **Beauftragung zur Erstellung des Vertragswerkes (damit eine Grundlage für die Diskussion der Präsentationsunterlagen vorhanden ist)**
- **Nach erfolgter Präsentation Beschlußfassung über die Überleitung nach Siggerwiesen oder die Variante Kläranlage Oberndorf in der nächsten Gemeindevertretungssitzung**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.**

GV Gönitzer: Ich bin der Auffassung, bei Gewissensfragen jederzeit eine geheime Abstimmung durchzuführen. Doch in Abwasserfragen halte ich es nicht für sinnvoll bzw. bin dagegen, denn das ist keine Gewissensfrage.

Stadtrat Dr. Weihs: Ich denke doch, geheime Abstimmungen können ihren Sinn haben und ein Viertel der Gemeindevertretung ist ja auch dafür. Das Recht darauf besteht somit.

## **11. Haftungsübernahme Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung – BA 08**

Der Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung hat für die Abwasserbeseitigungsanlage Ortskern Oberndorf BA 08 zwei Darlehen bei der Bank Austria Creditanstalt AG aufgenommen.

Förderungsdarlehen Konto Nr. 53230 052 168	EUR 1.894.836,00
Ausfinanzierungsdarlehen Konto Nr. 53177 452 165	<u>EUR 479.641,00</u>
Summe	<b>EUR 2.374.477,00</b>

Die Laufzeit der Darlehen beträgt 25 Jahre.

Der Förderungsvertrag A101041 der Kommunalkredit Austria AG über die Darlehenssumme von EUR 2.374.477,00 ist seit 12.12.2002 rechtswirksam.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die Übernahme der Ausfallbürgschaft durch die Stadtgemeinde Oberndorf für die o. a. Darlehen des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung in der Höhe von EUR 2.374.477,00 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – die Gemeindevertreter Danner, Tutschka und Hagmüller waren bei der Beschlußfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.**

## 12. Gründung einer KEG

In der Gemeindevorsteherung vom 19.01.05 wurde einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, eine KEG zu gründen. Die Überlegungen zur Gründung dieser KEG werden im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung der Hauptschule sowie der Errichtung der Polytechnischen Schule gesehen. Die Gründung der Gesellschaft ermöglicht der Gemeinde bei baulichen Maßnahmen Steuern zu sparen. Eine KEG hat die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges und würde die Gebäude langfristig an die Gemeinde vermieten.

Die Konstellation einer KEG sieht wie folgt aus:

Gesellschafter:

Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) ist die Gemeinde

Kommanditist (nicht persönlich haftender Gesellschafter) ist der Bürgermeister mit einer geringfügigen Hafteinlage (z. B. € 100,-)

Die Geschäftsführung (Innenverhältnis) übt der Komplementär, d. h. die Gemeinde alleine, aus. Die Vertretung nach außen obliegt allein dem Komplementär, die Gemeinde wird durch den Bürgermeister vertreten.

Beirat: Diesem obliegt die Beschlußfassung in wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten. Die Zusammensetzung des Beirates ergibt sich nach Maßgabe der Stärke der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien (z. B. Gemeindevorsteherung).

Haftungsrisiko: Dieses liegt zur Gänze beim Komplementär.

Die Oberhoheit bei einer KEG liegt bei der Gemeindevertretung (z. B. gesellschaftsvertragliche Verpflichtung zur Finanzplanung; Finanzmittel werden nur nach budgetiertem Bedarf von der Gemeindevertretung freigegeben).

Die Gründung einer KEG ist aufsichtsbehördlich bewilligungspflichtig.

Bürgermeister Schröder ergänzt: Derzeit gibt es dieses steuersparende Modell noch. Wir führen schon lange entsprechende Gespräche. Es wird auch vom Salzburger Gemeindeverband und vom Österreichischen Gemeindebund unterstützt.

Bürgermeister Schröder stellt daher den **Antrag, die Gründung einer KEG (Immobilien-KEG) zu beschließen und den Bürgermeister zu beauftragen, alle weiteren Schritte (Vorbereitung Gesellschaftsvertrag) zu veranlassen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend, die Gemeindevertreter Danner und Gönitzer waren nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.**

### 13. Fischereipachtvertrag Frauenbach

Die Stadtgemeinde Oberndorf ist im Besitz des Fischereirechtes für den Frauenbach. Im Jahr 1999 wurde dieses Fischereirecht bis 31.12.2004 an Herrn Gerhard Pöschl, Arnsdorf 9, 5112 Lamprechtshausen, verpachtet. Herr Pöschl ist nunmehr mit dem Ersuchen um Verlängerung des Pachtvertrages mit einer Mindestpachtdauer von 9 Jahren an die Stadtgemeinde Oberndorf herangetreten. Der Pachtzins wurde im Jahr 2000 mit einem jährlichen Betrag von ATS 620,00 inkl. 20% UST festgelegt.

Pachtzins 2000	ATS 620,00	€ 45.06	VPI 2000
Ausgangsbasis:	VPI 02.2001	Indexzahl	101,8
	VPI 12.2004	Indexzahl	109,6
		Indexerhöhung	7,8

Aus dieser Indexerhöhung ergibt sich eine 7,67%ige Erhöhung des Pachtzinses:  
 $€ 45,06 \times 7,67\% = € 48,52$  gerundet € 50,00

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, den Fischereipachtvertrag für den Frauenbach mit Herrn Gerhard Pöschl auf die Dauer von 9 Jahren zu beschließen. Der jährliche Pachtzins beträgt €41.67 + €8,33 (20% UST) = €50,00. Der Pachtzins ist jährlich bis zum 5. Februar eines Jahres im vorhinein bar und spesenfrei sowie unter Ausschluß jeder Aufrechnung zu überweisen. Der Pachtzins wird wertgesichert nach dem VPI 12/2004 (Indexzahl 109,60) vereinbart. Schwankungen des Jahresdurchschnittsindexes bis einschließlich 5% nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt; sofern dieser 5%ige Spielraum überschritten wird, ist die gesamte Veränderung des Indexes vom Bestandnehmer unaufgefordert beim Pachtzins zu berücksichtigen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **14. Antrag auf Auszahlung von Schulungsgeldern**

Seitens der Gemeindevertretungsfraktion der Grünen wurde ein Antrag auf Auszahlung der Schulungsgelder für Gemeindevertreter gestellt. Nach Rücksprache mit der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde uns folgendes mitgeteilt:

Werden durch Landtagsparteien Schulungen für Mitglieder der Gemeindevertretungen durchgeführt und hierfür Beiträge verlangt, kann die Landesregierung auf Ersuchen der jeweiligen Landtagspartei die Abwicklung des erforderlichen Schrift- und Zahlungsverkehrs übernehmen (Salzburger Landesparteienförderungsgesetz Art. II Abs. 3 LGBl. 29/1991). Von den vier im Landtag vertretenen Parteien haben die ÖVP, die SPÖ und die FPÖ die Landesregierung mit der Abwicklung des erforderlichen Schrift- und Zahlungsverkehrs beauftragt. Von der Bürgerliste liegt ein Schreiben vor, demzufolge keine Zahlungsmittel angefordert werden. Bei der Vorschreibung der Beiträge wird daher lediglich die Anzahl der Mandate der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ in der jeweiligen Gemeinde berücksichtigt.

Die Abteilung 11 ist nicht zu einer darüber hinausgehenden Administration ermächtigt. Die Anforderung und auch die Auszahlung von Schulungsmitteln von anderen bzw. an andere Wählergruppen und Namenslisten ist daher von der jeweiligen Liste direkt mit der Gemeinde zu regeln.

Als Grundlage für die Auszahlung von entsprechenden Mitteln ist jedenfalls ein Gemeindevertretungsbeschluß erforderlich.

Im Jahr 2004 wurde pro Mandat der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ ein Betrag von € 109,01 an die Landesregierung ausbezahlt.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, aufgrund des Ansuchens der Grünen vom 22.11.2004 die Auszahlung der Schulungsgelder für das Jahr 2004 in der Gesamthöhe von € 327,03 zu beschließen.**

GV Mag. Feichtner-Tiefenbacher beantragt weiters, daß die Beschlußfassung für die gesamte Legislaturperiode gelten soll, damit nicht jedes Jahr neu angesucht werden muß.

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend – die Fraktion der Grünen war bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer anwesend): Beide Anträge werden einstimmig beschlossen.**

*Anmerkung des Amtes: Die Auszahlung der Schulungsgelder erfolgt jährlich auf Basis der Vorschreibung der Abteilung 11.*

**15. Einzelbewilligung zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf der Liegenschaft Salzburger Straße 13 (Gst. 898/2, 898/3 und 1224)**

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt dazu vor:

<b>Grundlagen:</b>	Die Wirkungen des Flächenwidmungsplanes können für bestimmte Grundflächen von der Gemeindevertretung auf Ansuchen des Grundeigentümers durch Bescheid ausgeschlossen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligt werden, wenn dieses dem Räumlichen Entwicklungskonzept bzw. der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht nicht entgegensteht. Die Verfahrensschritte werden durch § 24 Abs. 3 ROG 1998 bestimmt.
--------------------	--

<b>Verfahrensschritte:</b>	
Ansuchen des Grundeigentümers wurde eingebracht am:	30.11.2004
Das Ansuchen wurde 4 Wochen lang ortsüblich kundgemacht:	09.12.2004 bis 21.01.2005
Das Raumordnungsgutachten wurde erstellt am: Gutachten über die Eignung des Grundstückes zur Bebauung: Umweltechnisches Gutachten: Unterlagen über die Vereinbarkeit mit öffentlichen Interessen: Schalltechnisches Gutachten liegt vor:	11.02.2005 nicht erforderlich nicht erforderlich nicht erforderlich Teil der Einreichunterlagen
Die Stellungnahmen der Anrainer liegen vor	Ja
Unterlagen darüber, daß die Aufschließung des betreffenden Grundstückes durch <u>Wasserversorgung</u> , <u>Energieversorgung</u> sowie durch einen funktionsgerechten Anschluß an die bestehenden <u>Verkehrsflächen</u> , sowie die <u>Abwasserbeseitigung</u> sichergestellt ist, liegen vor:	ja, ja ja, ja
Anregungen und sonstige Vorbringen zur Kundmachung wurden eingebracht:	keine

<b>Gutachten:</b>	<p>Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Ein schalltechnisches Projekt der Zivilingenieur-ARGE Lukas-Fischer ist Teil des eingereichten Projektes. Es sind darin die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwand, Schallschutzfenster, Kastenfenster) aufgelistet. Der Freiraumschutz ist gegeben.</p> <p>Durch die Anrainer Johann und Brigitte Rosenstatter besteht kein Einwand.</p> <p>Durch die Anrainer Dr. Oliver und Mag. Sonja Riefler wurde folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p><i>„Uns ist sehr wohl bewusst, dass der Grundstückseigentümer auf einem Bauland bauen will und auch darf. Nicht einverstanden sind wir jedoch mit der Art des geplanten Objektes. Immer wieder hört man von Schlagworten wie "Anpassung an das Ortsbild" etc. Nun befindet sich unsere Nachbarschaft an sehr exponierter Stellung durch die Lage am Ortsanfang. Unserer Meinung nach fügt sich ein für die Größe des betreffenden Grundstückes viel zu großer Siedlungskomplex ganz und gar nicht an das vorherrschende Ortsbild, geschweige denn die unmittelbare Nachbarschaft bestehend aus Einfamilienhäusern bzw. eines Bauernhofes, ein. Ein Projekt wie dieses mit immerhin 6 Parteien würde man wohl nicht auf so einem durch die spezielle Form relativ klein wirkenden Grundstück erwarten. Wir rechneten vielmehr mit einem Einfamilienwohnhaus oder vielleicht Doppelhaushalf-</i></p>
-------------------	---

ten, die sich viel mehr an die Nachbarschaft und das Ortsbild als solches eingliedert hätten.  
Weiters macht uns natürlich auch der zu erwartende Automobilverkehr Sorge. 6 Wohnparteien bedeuten 12 Parkplätze und damit viel Verkehr. Als Vater zweier kleiner Kinder bin ich sehr besorgt und von "in Ruhe spielen können" wird wohl keine Rede mehr sein. Die Interessen der Kinder scheinen aber nicht sehr wichtig genommen zu werden. Sehr überrascht sah ich auf dem Modell, dass der Kinderspielplatz unmittelbar an den Wohnkomplex im Norden vorgesehen ist. Viel Sonne werden die Kinder dort wohl nicht bekommen, während einige Fläche in westlicher Richtung vor den Balkonen/Terrassen unbenutzt scheint. Aber das ist natürlich nicht meine Angelegenheit. In Summe überrascht es uns doch, dass die Gemeinde diesem Bauvorhaben offensichtlich positiv gegenüber eingestellt ist.“

Hiezu ist festzustellen, dass das vorliegende Projekt in mehreren Sitzungen des Gestaltungsbeirates entwickelt und verbessert worden ist und nunmehr eine positive Beurteilung des Gestaltungsbeirates vorliegt.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die bereits bestehende Ein- und Ausfahrt in die Salzburger Straße. Die Anzahl der vorgesehenen PKW-Abstellplätze entspricht der gültigen Verordnung, wonach je Wohnung 2 PKW-Abstellplätze zu errichten sind. Der dadurch erzeugte Verkehr ist hinsichtlich seiner Immission im Bezug zur Bundesstraße B 156a als unerheblich zu bewerten. Zur Situierung des Kinderspielplatzes ist festzustellen, dass der Freiraumschutz gemäß Schalltechnischem Gutachten erfüllt ist.

Durch den Vertreter der Landesstraßenverwaltung wurde folgende Stellungnahme abgegeben: „Nach Einsicht in die vorgelegten Einreichpläne besteht gegen die Erteilung der Einzelbewilligung kein Einwand, wenn die Errichtung der geplanten Lärmschutzwand mindestens 1,0 m vom linken Asphaltstrand des bestehenden Geh- und Radweges entfernt errichtet wird. Sollte der Abstand des in Rede stehenden Asphaltstrandes bis zur Grundgrenze größer als 1,0 m sein, so ist die Lärmschutzwand an der Grundgrenze zu errichten. Es darf keinesfalls Landesstraßengrund in Anspruch genommen werden.“

Der erforderliche Abstand wird durch das Projekt eingehalten.

**Es kann daher der Gemeindevertretung das Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, auf Parzelle 898/2, 898/3 und 1224 KG Oberndorf zur Beschlußfassung vorgelegt werden.**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Grundstück Nr. 898/2, 898/3 und 1224 KG Oberndorf gem. den vorliegenden Plänen zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 22 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Josef Hagmüller).**

GV Hagmüller ergänzt, daß er nicht gegen das Projekt als solches ist, sondern gegen den Mix bei dieser Bebauung.

## **16. Grundstücksangelegenheit Standl – Alte Landstraße 8**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch den derzeitigen Besitzer des Wohnhauses Alte Landstraße 8 (ehemals Breitenbauer) wurde festgestellt, daß die asphaltierte Fläche der Alten Landstraße nicht unerheblich in sein Grundstück Nr. 796/4 einsteht (i. M. 0,6 m x 42 m = 25,2 m<sup>2</sup>).

Da Herr Standl beabsichtigt, eine Mauer zur Einfriedung seines Grundstückes zu errichten, verlangt er eine Regelung dieser Angelegenheit in der Form, daß ihm die beanspruchte Fläche abgegolten wird.

In einem Gespräch am 03.12.2004 verlangt Herr Standl eine Abfindungssumme von € 2.000,00. Dies würde einem Grundstückspreis von € 75,37/m<sup>2</sup> entsprechen. Dazu würden geschätzte Vermessungskosten von ca. € 600,00 bis € 700,00 anfallen. Andernfalls verlangt Herr Standl, daß die Straße auf die ursprüngliche Grenze zurückgebaut wird.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag zu beschließen, daß die durch die Alte Landstraße im Bereich der Liegenschaft 796/4 beanspruchte Fläche Herrn Standl Franz mit einer Abfindungssumme in Höhe von € 2.000,00 abgegolten wird.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 17. Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für Liegenschaft Haidenöster 6

Folgender Amtsbericht liegt vor:

### **Ansuchen von Martin und Johanna Maier, Haidenöster 6**

### **Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation gemäß § 34 Abs. 3 und 3 a Bautechnikgesetz für den landwirtschaftlichen Betrieb Haidenöster 6**

Mit Ansuchen vom 24.10.2004 wurde durch Herrn und Frau Martin und Johanna Maier die Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für den landwirtschaftlichen Betrieb Haidenöster 6 beantragt, da die häuslichen Abwässer für die landwirtschaftliche Betriebsführung benötigt werden.

Die Landwirtschaft umfaßt **7,66 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche** (5,39 ha Eigengrund und 2,27 ha Pachtflächen) und **12,195 Großvieheinheiten**. Der Betrieb umfaßt daher je Großvieheinheit mindestens 1/3 ha landwirtschaftlichen Grund, der für die Düngung mit Wirtschaftsdünger in Betracht kommt und ständig bewirtschaftet wird.

Im Betrieb leben **6 Bewohner** und es kommen damit auf jeden im Betrieb wohnenden Bewohner mindestens 1,5 Großvieheinheiten.

Die vorhandenen Güllegruben umfassen zusammen **340 m<sup>3</sup> nutzbaren Raum**. Der erforderliche nutzbare Raum beträgt 241,9 m<sup>3</sup>.

Es sind damit alle Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Ausnahmegenehmigung erfüllt und es kann daher der Gemeindevertretung die Beschlußfassung empfohlen werden.

Bürgermeister Schröder ergänzt auf eine Anfrage von Stadtrat Prem zu diesem Tagesordnungspunkt und zu den nächsten beiden hinsichtlich der Lage im Wasserschongebiet, daß die notwendigen Voraussetzungen genauestens geprüft wurden und auch alle zutreffen. Nach Beschlußfassung werden die Akten der TOP 17., 18. und 19. der Landesregierung zur nochmaligen Prüfung übermittelt bzw. bedürfen sie einer aufsichtbehördlichen Genehmigung.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dem Ansuchen von Herrn und Frau Martin und Johanna Maier Rechnung zu tragen und die Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation gemäß § 34 Abs. 3 und 3 a Bautechnikgesetz für den landwirtschaftlichen Betrieb Haidenöster 6 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **18. Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für Liegenschaft Loipferdinger Straße 6**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

### **Ansuchen von Johann und Anna Bruckmoser, Loipferdinger Straße 6**

#### **Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation gemäß § 34 Abs. 3 und 3 a Bautechnikgesetz für den landwirtschaftlichen Betrieb Loipferdinger Straße 6**

Mit Ansuchen vom 15.11.2004 wurde durch Herrn und Frau Johann und Anna Bruckmoser die Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für den landwirtschaftlichen Betrieb Loipferdinger Straße 6 beantragt, da die häuslichen Abwässer für die landwirtschaftliche Betriebsführung benötigt werden.

Die Landwirtschaft umfaßt **12,9 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche** (10,6 ha Eigengrund und 2,3 ha Pachtflächen) und **13,8 Großvieheinheiten**. Der Betrieb umfaßt daher je Großvieheinheit mindestens 1/3 ha landwirtschaftlichen Grund, der für die Düngung mit Wirtschaftsdünger in Betracht kommt und ständig bewirtschaftet wird.

Im Betrieb leben **4 Bewohner** und es kommen damit auf jeden im Betrieb wohnenden Bewohner mindestens 1,5 Großvieheinheiten.

Die vorhandenen Güllegruben umfassen zusammen **242 m<sup>3</sup> nutzbaren Raum**. Der erforderliche nutzbare Raum beträgt 218 m<sup>3</sup>.

Es sind damit alle Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Ausnahmegenehmigung erfüllt und daher kann der Gemeindevertretung die Beschlußfassung empfohlen werden.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, dem Ansuchen von Herrn Johann und Frau Anna Bruckmoser Rechnung zu tragen und die Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation gemäß § 34 Abs. 3 und 3 a Bautechnikgesetz für den landwirtschaftlichen Betrieb Loipferdinger Straße 6 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 19. Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für Liegenschaft Tettenbacherstraße 3

Folgender Amtsbericht liegt vor:

### **Ansuchen von Herrn Ludwig Permoser, Tettenbacherstraße 3**

#### **Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation gemäß § 34 Abs. 3 und 3 a Bautechnikgesetz für den landwirtschaftlichen Betrieb Tettenbacherstraße 3**

Mit Ansuchen vom 30.11.2004 wurde durch Herrn Ludwig Permoser die Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für das Objekt Tettenbacherstraße 3 beantragt, da die häuslichen Abwässer für die landwirtschaftliche Betriebsführung benötigt werden.

Die Landwirtschaft umfaßt **4,972 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche** (2,092 ha Eigengrund und 2,88 ha Pachtflächen) und **7,765 Großvieheinheiten**. Der Betrieb umfaßt daher je Großvieheinheit mindestens 1/3 ha landwirtschaftlichen Grund, der für die Düngung mit Wirtschaftsdünger in Betracht kommt und ständig bewirtschaftet wird.

Im Betrieb leben **4 Bewohner** und es kommen damit auf jeden im Betrieb wohnenden Bewohner mindestens 1,5 Großvieheinheiten.

Die vorhandenen Güllegruben umfassen zusammen **190,70 m<sup>3</sup> nutzbaren Raum**. Der erforderliche nutzbare Raum beträgt 118,825 m<sup>3</sup>.

Es sind damit alle Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Ausnahmegenehmigung erfüllt und daher kann der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen werden.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, dem Ansuchen von Herrn und Frau Martin und Johanna Maier zu entsprechen und die Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation gemäß § 34 Abs. 3 und 3 a Bautechnikgesetz für den landwirtschaftlichen Betrieb Tettenbacherstraße 3 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend, Stadtrat Ing. Bruckmoser war aus Befangenheitsgründen bei diesem TOP nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.**

## **20. Wasserlieferung Bürmoos**

Der Amtsbericht lautet wie folgt:

*Der Bürgermeister von Bürmoos wurde von seiner Gemeindevertretung beauftragt, auf Basis des Angebotes der Stadtgemeinde Oberndorf weiterführende Verhandlungen mit Oberndorf zu führen. Der Auftrag beinhaltet Verhandlungen über die Einmalzahlung für Investitionen im Wasserwerk in der Höhe von € 230.000,-- sowie eine Klärung der Kosten für die Erweiterung der Leitungstechnik des Pumpwerkes Kreuzerleiten und weiterer technischer Maßnahmen, die ebenfalls durch die Gemeinde Bürmoos finanziert werden müssen.*

*Dipl.-Ing. Nagl wird mit der Klärung dieser Fragen beauftragt. Durch den Krankenstand von Dipl.-Ing. Nagl können die Daten erst kurzfristig zur Verfügung gestellt werden (spätestens bei der Sitzung).*

**Bürgermeister:** Ich bin der Meinung, daß unser Angebot steht und ersuche die Gemeindevertretung um Beauftragung, den vorliegenden Antrag von Bürmoos auch weiterhin so zu behandeln wie bisher.

**Es herrscht die kollegiale Meinung vor, daß das Angebot nicht verändert werden soll.**

Bürgermeister Schröder ergänzt zu einer möglichen Wasserlieferung nach Laufen: Wir haben prinzipiell bejaht. Eine Grundsatzdiskussion ist natürlich zu führen. Zuerst ist es notwendig, daß Laufen sich darüber unterhält und dann an Oberndorf herantritt; wir sind jedoch gerne bereit, Laufen mit Wasser zu versorgen. Bürgermeister Herzog hat nach den Kosten gefragt und ich habe ihm mitgeteilt, daß wir nicht unter das Angebot von Bürmoos gehen können. Wir sind jederzeit zu Verhandlungen bereit. Die Leitung müßte Laufen errichten. Es wird auch noch ein Gespräch mit dem Straßenbauamt Traunstein geben; die Leitung unter der Brücke durchzuführen ist offensichtlich nicht möglich und wir müßten an einen Dükker denken. Es wird auch über eine Gasleitung nach Laufen nachgedacht – dies nur zur Information für die Gemeindevertretung.

## **21. Aufträge, Anschaffungen**

### **Seniorenwohnhaus**

Wartungsvertrag für 3 Steckbeckenspüler mit der Firma ARJO – jährl. Kosten € 780,--  
Die Wirtschaftsleitung des Seniorenwohnhauses ersucht um Beschlußfassung.

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **22. Subventionen**

### **22.1. Hilfswerk Oberndorf – Förderungsantrag auf Kilometergelder**

Durch freiwillige Mitarbeiter des Hilfswerkes werden pro Tag ca. 25 Essen an ältere Mitbürger ausgeliefert. Dazu wurden im Jahr 2004 insgesamt 9.456 Kilometer zurückgelegt. Es entstanden Fahrtkosten in der Höhe von € 2.742,24.

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat in den Jahren 2003 und 2004 jeweils einen Zuschuß von € 400,-- zu diesen Fahrtkosten gewährt.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, folgendes zu beschließen: Die Gemeindevertretung gewährt einen Fahrtkostenzuschuß von € 400,-- für das Jahr 2005.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **22.2. Seniorenvereinigungen (Seniorenbund, Pensionistenverband, Seniorenring)**

Derzeit liegt ein Subventionsansuchen des Pensionistenverbandes Oberndorf für das Jahr 2005 vor. Zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, den Sozialausschuß mit der Behandlung und Beschlußfassung der Auszahlung dieser Subventionen für die Seniorenvereinigungen im Rahmen der vorgesehenen Budgetmittel zu beauftragen. Angemerkt wird, daß vom Seniorenring noch kein Antrag gestellt wurde.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, folgendes zu beschließen: Die Gemeindevertretung ermächtigt den Sozialausschuß, die Jahressubventionen für den Seniorenbund, den Pensionistenverband und den Seniorenring in ihrem Namen zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **23. Allfälliges**

GV Hagmüller: Ist das Jugendzentrum in den Ferien geschlossen?

Bürgermeister: Diese Frage kann ich nicht beantworten; ich glaube jedoch, daß es in den Semesterferien kurze Zeit geschlossen war. Ich bitte, direkt beim Jugendzentrum nachzufragen.

Zur Jugendbetreuung in den Ferien: Der Kindergarten wird in den Ferien offen gehalten. Eine Befragung hat ergeben, daß die Notwendigkeit besteht. Wir werden der Gemeindevertretung darüber berichten.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Bei der letzten GR-Sitzung habe ich gebeten, die Vereinbarung bezüglich der Bebauung der Wohnhäuser Watzmannstraße 3 – 7 und Uferstraße 33 auszuheben. Gibt es ein Ergebnis?

Amtsleiter Dr. Schäffer: Es gibt dazu wohl einen Schriftverkehr aber keinen Vertrag. Die Betreuung erfolgt durch die Genossenschaft „Salzburg“. Die Mieten fließen in den Erhaltungsfonds, aus diesem werden die Sanierungsmaßnahmen finanziert. Die Mieteinnahmen gehen ausschließlich an den Erhaltungsfonds.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Bezüglich der Vorhaben Lüftung und Stiege im Jugendzentrum – müssen wir hier den planenden Architekten und Herrn Orth beauftragen?

Bürgermeister: Es wurde vereinbart, die Fachplaner zu beauftragen. Neue Personen hinzuzuziehen wäre nicht sinnvoll.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Betreffend Schneeräumung – gibt es nicht Teilabschnitte oder gewisse Strecken, die von der Gemeinde mitgeräumt werden könnten? Man sollte dies nach der Wintersaison mit dem Bauhof zusammen überlegen und dann praxisbezogen ein Gespräch führen.

Bürgermeister: Ich habe den Auftrag im Sinne einer Gleichbehandlung aller Gemeindebürger erteilt, daß jeder für die Schneeräumung selbst verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeit ist überdies in der StVO genauestens geregelt. Mein Dank geht an die Presse für einen sehr guten Artikel, der den Bauhof ins rechte Licht gerückt hat. Ich bin jedoch jederzeit gerne bereit, mich über diesen Vorschlag zu unterhalten; wir brauchen klare Richtlinien.

Stadträtin Bazzanella: Ist eine Räumung bei Privaten gegen Entgelt vorgesehen? Ich habe die Auskunft erhalten, daß es hier um die Haftungsfrage geht.

Bürgermeister: Es gibt private Dienste, die man mit der Schneeräumung beauftragen kann. Die Straßen sind nirgendwo so gut gereinigt wie in Oberndorf.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Es gibt Ungereimtheiten bei der Holzentsorgung und der Rückvergütung für das Eisen im Recyclinghof. Es gibt doch diesbezüglich einen klaren Vertrag.

Bürgermeister: Es hat Verhandlungen mit Herrn Spreitzer gegeben. Wir haben ihm unsere Forderungen mitgeteilt. Es wird bald wieder ein Gespräch stattfinden, über das wir im Umweltausschuß berichten werden.

GV Illinger: Eine erhebliche Gefahr stellt der Schulweg in der Joseph-Mohr-Straße dar. Der Zebrastreifen (parallel zur Salzburger Straße) sollte Richtung Schule verlegt werden.

Amtsleiter Dr. Schäffer: Die Situierung des Fußgängerüberganges verordnet die Bezirkshauptmannschaft; das ist zu verhandeln und es muß ein Verkehrssachverständiger hinzugezogen werden.

Bürgermeister: Eine bauliche Maßnahme wäre im Budget vorzusehen. Ich bitte allenfalls um Erinnerung für 2006! Die bestehende Ampel beim Bahnübergang wird auch verkehrssicher gestaltet (akustisches Warnsignal). Die Beleuchtung der Fußgängerübergänge wurde in Auftrag gegeben.

GV Meindl: Ich möchte festhalten, daß die Internet-Hompge der Stadtgemeinde super ist, ein großes Lob dafür!

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.08 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

# Beschlussfassungsprotokoll GV v. 23.02.05

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Aufnahme Tagesordnungspunkt „Berichte Nachtragsvoranschlag 2004 und Jahresvoranschlag 2005“ als TOP 6., Verschiebung der weiteren Punkte		
4.	Beschlussfassung Protokoll vom 10.12.04		
6.	Zustellung eines Schreibens an Herrn LH-Stv. Dr. Haslauer		
7.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf Zauner-Gründe an das Österreichische Siedlungswerk</li> <li>• Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Beschlussfassung des Vertrages</li> </ul>		
8.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlängerung Gaslieferverträge</li> <li>• Verlängerung Stromlieferverträge</li> </ul>		
9. a)	KH – Kooperationsvertrag mit der PMU		
9. b)	KH – Vertrag PKV		
9. c)	KH – Anschaffung Gastroskop		
10.	RHV – Abwasserentsorgung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragung Erstellung Vertragswerk</li> <li>• nach Präsentation Beschlussfassung der Variante in der GV</li> </ul>		
11.	Hafungsübernahme für RHV – BA 08		
12.	Gründung KEG – Beauftragung Bgm zur Vorbereitung Gesellschaftsvertrag		
13.	Fischereipachtvertrag Frauenbach mit Gerhard Pöschl		
14.	Auszahlung Schulungsgelder an die Fraktion der Grünen für die gesamte Legislaturperiode		
15.	Einzelbewilligung Neubau Mehrfamilienwohnhause Salzburgstraße 13		
16.	Alte Landstraße 8 – Abfindung f. Straßengrundstück an Herrn Standl		
17.	Ausnahme Einmündungsverpflichtung Ortskanalisation Haidenöster 6		
18.	Ausnahme Einmündungsverpflichtung Ortskanalisation Loipferdinger Straße 6		
19.	Ausnahme Einmündungsverpflichtung Ortskanalisation Tettenbacherstraße 3		
21.	SWH – Anschaffung		
22.	Subventionen: Hilfwerk, Seniorenvereinigungen		